

## **Antrag**

**des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Sicherheit an Flughäfen, Bahnhöfen und weiterer Verkehrsinfrastruktur**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob ein vergleichbarer oder ähnlicher Fall wie am Hamburger Flughafen, bei dem ein Pkw-Fahrer eine Schranke durchbrechen und auf das Rollfeld fahren konnte, auch an den Flughäfen in Baden-Württemberg möglich wäre oder bereits stattgefunden hat;
2. durch welche baulichen Maßnahmen (Metallzäune, Schranken, Poller, Schleusen oder ähnliches) die Flughäfen in Baden-Württemberg gegen unerlaubtes Befahren bzw. Betreten gesichert sind, um ein Vordringen Unbefugter in den inneren Sicherheitsbereich zu verhindern;
3. ob und durch wen eine Änderung des Sicherheitskonzepts und/oder eine Verstärkung von baulichen Maßnahmen nach dem Vorfall in Hamburg geprüft wird und wie sie das Konzept einer Perimetersicherung einschätzt;
4. ob es an Flughäfen in Baden-Württemberg bereits zu Störungen durch sogenannte „Klimakleber“ gekommen ist;
5. durch welche konkreten Maßnahmen der Flugverkehr und das Leben der Fluggastpassagiere gegen Aktionen sogenannter „Klimakleber“ gesichert wird;
6. ob das Sicherheitskonzept und/oder bauliche Maßnahmen auf den Flughäfen in Baden-Württemberg nach konkreten Vorfällen in anderen Bundesländern mit sog. „Klimaklebern“ geändert wurde und in welcher Form;
7. wie sie die Terrorlage an wichtiger Verkehrsinfrastruktur wie Flughäfen, Bahnhöfen, Bahnbrücken, in Zügen usw. vor dem Hintergrund offener Hass-Demonstrationen durch Islamisten und sonstiger Gefährder auf baden-württembergischen Straßen einschätzt und wie die Behörden damit umgehen.

8.11.2023

Mayr, Dörflinger, Bückner, Gehring, Hartmann-Müller,  
Hockenberger, Huber, Dr. Miller, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Eingegangen: 8.11.2023/Ausgegeben: 8.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Die Vorkommnisse am Hamburger Flughafen mit sogenannten „Klimaklebern“ im vergangenen Sommer und dem Schrankendurchbruch Anfang November werfen Fragen nach der Sicherheit an Flughäfen auf – hier konkret im Land Baden-Württemberg. Der Antrag soll klären, ob die Flughäfen in Baden-Württemberg entsprechend gesichert sind, um vergleichbare Fälle zu vermeiden. Gleichzeitig erleben wir aktuell bundesweite Hass-Demonstrationen, die sich vordergründig gegen Israel sowie Jüdinnen und Juden richten. Bei genauer Betrachtung muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Hass-Demonstrationen auch insgesamt gegen die westlich orientierte Gesellschaft (auch in Deutschland) richten.

Daher soll der Antrag auch die Terrorlage in und entlang wichtiger Verkehrsinfrastruktur einschätzen und klären, wie die Sicherheit gewährt wird.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 Nr. VM5-0141.5-30/23 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob ein vergleichbarer oder ähnlicher Fall wie am Hamburger Flughafen, bei dem ein Pkw-Fahrer eine Schranke durchbrechen und auf das Rollfeld fahren konnte, auch an den Flughäfen in Baden-Württemberg möglich wäre oder bereits stattgefunden hat;*
- 2. durch welche baulichen Maßnahmen (Metallzäune, Schranken, Poller, Schleusen oder ähnliches) die Flughäfen in Baden-Württemberg gegen unerlaubtes Befahren bzw. Betreten gesichert sind, um ein Vordringen Unbefugter in den inneren Sicherheitsbereich zu verhindern;*

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nach Kenntnis der Landesregierung war es dem Täter am Flughafen Hamburg gelungen, über eine Ausfahrtsspur einzufahren und dabei mehrere Schranken zu durchbrechen. Der Landesregierung sind keine vergleichbaren Vorfälle an den Flughäfen in Baden-Württemberg bekannt.

Mit Blick auf die an den Flughäfen in Baden-Württemberg vorhandene bauliche Sicherung wäre ein solcher Durchbruch nur unter Inkaufnahme erheblicher Schäden an Fahrzeug und Insassen möglich: Die personell besetzten Zu- und Ausfahrten zum bzw. aus dem Sicherheitsbereich sind in der Regel mit massiven Stahltores gesichert, die zudem teilweise über eine Schleusenfunktion verfügen und videoüberwacht und/oder alarmgesichert sind.

Im Übrigen sind die Sicherheitsbereiche der Flughäfen in Baden-Württemberg entsprechend den Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO in Abgrenzung zur Landseite von einer Metallsicherungsanlage in Form eines Zauns umgeben, die eine Regelhöhe von 2,44 m aufweist und mit Pfosten aus Stahlprofil mit Fundament ausgestattet ist. Die Anlage besteht aus Stahlgeflecht und ist mit einem Übersteigschutz aus Stacheldraht oder S-Draht (sog. NATO-Draht) versehen.

Die Abgrenzung der dem Individualflugverkehr vorbehaltenen, luftseitigen Bereiche vom Sicherheitsbereich erfolgt an den Flugbetriebsflächen durch automatisierte Videoüberwachung mit Bewegungsdetektion, im Übrigen durch personell besetzte Kontrollstellen.

3. *ob und durch wen eine Änderung des Sicherheitskonzepts und/oder eine Verstärkung von baulichen Maßnahmen nach dem Vorfall in Hamburg geprüft wird und wie sie das Konzept einer Perimetersicherung einschätzt;*

Die Sicherung der Land-/Luftgrenze an den Flughäfen in Baden-Württemberg entspricht den einschlägigen luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben und den international anerkannten und üblichen Standards. Sie wird ergänzt durch regelmäßige Bestreifungen seitens des Flughafenbetreibers und der Polizei.

Im Übrigen ist es Aufgabe des Bundesgesetzgebers, die bauliche Sicherung der Flughäfen zu regeln. Dies gilt auch für die Frage, inwieweit das Konzept der Perimetersicherung für die Flughäfen zur Anwendung kommen soll.

Zur Frage technischer Standards bei der Sicherung der Land-/Luftgrenze ist das Bundesinnenministerium bereits im Austausch mit den Ländern. Im Übrigen sind die Flughafenbetreiber angehalten, etwaige Optimierungspotenziale im Lichte des Vorfalls am Hamburger Flughafen zu prüfen.

4. *ob es an Flughäfen in Baden-Württemberg bereits zu Störungen durch sogenannte „Klimakleber“ gekommen ist;*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. *durch welche konkreten Maßnahmen der Flugverkehr und das Leben der Fluggastpassagiere gegen Aktionen sogenannter „Klimakleber“ gesichert wird;*

6. *ob das Sicherheitskonzept und/oder bauliche Maßnahmen auf den Flughäfen in Baden-Württemberg nach konkreten Vorfällen in anderen Bundesländern mit sog. „Klimaklebern“ geändert wurde und in welcher Form;*

7. *wie sie die Terrorlage an wichtiger Verkehrsinfrastruktur wie Flughäfen, Bahnhöfen, Bahnbrücken, in Zügen usw. vor dem Hintergrund offener Hass-Demonstrationen durch Islamisten und sonstiger Gefährder auf baden-württembergischen Straßen einschätzt und wie die Behörden damit umgehen.*

Zu den Ziffern 5, 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

An allen Flughäfen erfolgt eine fortlaufende polizeiliche Gefährdungsbewertung unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Dabei werden auch die Erkenntnisse aus anderen Bundesländern einbezogen. Bei entsprechender Erkenntnislage werden zusätzliche polizeiliche Maßnahmen zum Schutz der Flughäfen durchgeführt, z. B. verstärkte Bestreifung, Standposten, erhöhter Kräfteansatz. Bei Eintritt einer Blockade auf der Start- und Landebahn erfolgen standardisierte Maßnahmen gemäß der einschlägigen Handlungsanweisung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, ggf. unter Einbindung von Spezialkräften und dem Rettungsdienst.

Die bauliche und personelle Sicherung der Luftseite und insbesondere des Sicherheitsbereiches ist grundsätzlich Aufgabe der Flughafenbetreiber. Dem entsprechend haben die Flughafenbetreiber bei unbefugtem Eindringen in den Sicherheitsbereich in Abstimmung mit der Polizei eine Sicherheitsdurchsuchung des Bereiches durchzuführen und die ggf. durchbrochene Grenze (Flughafenzaun) schnellstmöglich wiederherzustellen bzw. zu sichern.

Für den Zeitraum einer möglichen Blockade der Start- und Landebahn wird ggf. deren Sperrung veranlasst, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten erscheint. Wie in anderen Ereignisfällen auch, wird eine schnellstmögliche Behebung des Stöorzustands und eine frühestmögliche Wiederaufnahme des Betriebs angestrebt. Entsprechende Bewältigungsmaßnahmen und -abläufe sind an den Flughäfen etabliert.

Darüber hinaus sind die Flughafenbetreiber angehalten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren und die eigene Bestreifungstätigkeit auf mögliche Aktionen auszurichten. Im Kontext der Aktionen der Letzten Gene-

ration am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) wurde im Rahmen von Sicherheitsgesprächen mit Verantwortlichen der Baden-Airpark GmbH und der Flughafen Stuttgart GmbH das Szenario „Eindringen in den Sicherheitsbereich“ sowie mögliche präventive Maßnahmen und Planentscheidungen für den Ereignisfall thematisiert. Auf dieser Basis wurden an den Flughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Stuttgart mit dem jeweiligen Betreiber und der Bundespolizei abgestimmte Handlungskonzepte und anlassbezogene Einsatzunterlagen erstellt. Auch am Flughafen in Friedrichshafen wurden die Aktionen der Letzten Generation am BER erörtert.

Im Übrigen obliegt die allgemeine Gefahrenabwehr nach dem Polizeigesetz Baden-Württemberg in der Regel der Polizei. Davon abweichend kommt der Bundespolizei am Flughafen Stuttgart zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs die Aufgabe zu, Gefahren für die Sicherheit und Ordnung abzuwehren, die den Benutzern, den Anlagen und dem Betrieb des zivilen Luftverkehrs drohen. An den Flughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen wird diese Aufgabe von den Landesluftsicherheitsbehörden in Zusammenarbeit mit der Polizei Baden-Württemberg wahrgenommen.

Auf dem Gebiet von Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes kommt aufgrund des Bundespolizeigesetzes grundsätzlich der Bundespolizei die Aufgabe der Gefahrenabwehr zu.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen derzeit keine konkreten Gefährdungserkenntnisse zum Nachteil wichtiger Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur vor. Gleichwohl trifft die Polizei Baden-Württemberg insbesondere im Umfeld von Flughäfen und Bahnhöfen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten lage- und bedarfsorientiert alle erforderlichen, polizeilichen Maßnahmen. Diese orientieren sich grundsätzlich an der fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg sowie der örtlich zuständigen Polizeipräsidien und werden bei Bedarf angepasst.

Hermann  
Minister für Verkehr